Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	07.06.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
5	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Rechnungsprüfungsamt Finanzverwaltungsamt		

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2018 26.09.2018 04.10.2018 17.10.2018	Rechnungsprüfungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird in der von der HAG Hanseatic Audit GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresverlust von 1.443.121,04 EUR festgestellt.
- 2. Im Geschäftsjahr 2017 hat die Tourismuszentrale aufgrund des geplanten Verlustes unterjährig Mittel in Höhe von 1.445.000,00 EUR erhalten. Dadurch ergibt sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.878,96 EUR gegenüber der Hansestadt Rostock.
- 3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften: Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 22 (3), § 38 Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden M – V (EigVO) § 5 Abs. 1 Nr. 3

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde erstellt und durch die HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bestätigungsvermerk vom 06.04.2018 geprüft.

Der für das Wirtschaftsjahr 2017 vorgesehene Ausgleichbedarf belief sich auf 1.495.000,00 EUR. Aus Gründen der Liquiditätssicherung wurden im laufenden Wirtschaftsjahr 1.445.000,00 EUR seitens der Hansestadt überwiesen. Der tatsächliche Verlust im Wirtschaftsjahr belief sich auf 1.443.121,04 EUR, so dass sich eine Rückzahlung für die Nichtinanspruchnahme in Höhe von 1.878,96 EUR für das Jahr 2017 ergibt. Dieser Betrag wurde als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt bilanziert.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 gibt im Einzelnen Aufschluss über die wirtschaftliche Betätigung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde.

Finanzielle Auswirkungen:

Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Rostock per 31.12.2017 in Höhe von 1.878,96 EUR.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage:

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Hanseatic Audit

Prüfungsbericht

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Rostock

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2017

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unser Prüfung darstellt, können wir für inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet. Prüfungsbericht

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Rostock

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2017

Exemplar Nr.: ...

INHALTSVERZEICHNIS

1 2 2
2
3
4
4 5 6 6 7
9
9 9 9 10 10 11 11 11

F.	WIRT	SCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	12
	II.	Vermögens- und Finanzlage Ertragslage Wirtschaftsplan	12 17 19
G.	DIE P	STELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES UM RÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 3 KPG M-V I.V.M. HGRG	21
н.	WIED	ERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	22

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- 3 Finanzrechnung 2017
- 4 Anhang 2017
- 5 Lagebericht 2017
- 6 Kreditübersicht 2017
- 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2017
- 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2017
- 9 Erfolgsübersicht nach Geschäftsfeldern 2017

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin beauftragte uns mit Schreiben vom 14. März 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock (kurz: TZR&W oder Eigenbetrieb) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie des Lageberichts.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Prüfung ist auf der Grundlage der Bestimmungen des § 73 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 i.V.m. den Bestimmungen der §§ 11 bis 14 KPG M-V vom 6. April 1993 in der Fassung vom 17. Dezember 2009 durchgeführt worden und umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfungsarbeiten wurden von Frau Diplom-Kauffrau Claudia Greibke Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin (Prüfungsleiterin), Herrn Diplom-Volkswirt Christian Mader Wirtschaftsprüfer Steuerberater sowie Herrn Master of Science Max Ott durchgeführt. Die Richtlinien für den Bericht über die Jahresabschlussprüfungen bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben und der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PS 720 und IDW PH 9.450.1) wurden beachtet.

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich war, um die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend beurteilen zu können.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wurde gegenüber dem Landesrechnungshof der Prüfungsbeginn im März 2018 angezeigt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Tourismusdirektor im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.443. Der Eigenbetrieb erhielt in 2017 Verlustausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 1.445. Per 31. Dezember 2017 ergab sich daraus eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 2.
- Aufgrund der negativen Entwicklung der Übernachtungszahlen im Seebad sank das Kurabgabenaufkommen um 2,0% gegenüber dem Vorjahr. Die Parkeinnahmen sanken um TEUR 97.
- Die Drohverlustrückstellung aus der Vereinbarung "MERIAN Rostock in Höhe von TEUR 100 konnte aufgelöst werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussage hinzuweisen:

• Die Tourismuszentrale erwartet für das Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund der Übernahme zusätzlicher Leistungen einen Verlustausgleichsbedarf in Höhe von TEUR 1.768.

II. Unregelmäßigkeiten

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Unregelmäßigkeiten feststellen können.

III. Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Eigenbetriebes gefährden oder wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die vom Tourismusdirektor im Lagebericht dargestellten nachfolgenden Sachverhalte hin.

Für die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde bestehen vorrangig Risiken, die nicht oder nur zum Teil beeinflussbar sind. Dazu zählt eine Erweiterung der Aufgabenübertragung durch die Hansestadt, ohne dass dafür die finanziellen Mittel abgesichert sind. Insbesondere die mögliche Übertragung und Bewirtschaftung aller städtischen Sanitäranlagen auf die Tourismuszentrale bedeuten ein weiteres defizitäres Geschäftsfeld, das durch äquivalente Zahlungen ausgeglichen werden muss.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird zukünftig weiterhin von den politischen Rahmenbedingungen sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock für die laut Satzung vorgesehenen Aufgaben abhängig sein.

C. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist als Eigenbetrieb im Handelsregister unter der Nummer HRA 1853 eingetragen.

Rechtsgrundlage für den Eigenbetrieb ist die Betriebssatzung vom 30. September 1999, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, welche am 29. Januar 2003 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde und am 13. März 2003 in Kraft getreten ist.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen mit dem Ziel,

- die Hansestadt Rostock als attraktives Ziel f
 ür den St
 ädte-, Erholungs-, Tages-/Kongreßund Messetourismus und als Anlaufpunkt f
 ür die internationale Kreuzschifffahrt am nationalen und internationalen Markt zu platzieren,
- für die Ortsteile Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide das Prädikat "Seebad" im Sinne des Kurortgesetzes zu bewahren sowie einen attraktiven Seebäderbetrieb mit Wassersport- und Kurkomponente zu gewährleisten,
- zur Unterstützung aller Marketingmaßnahmen und geplanten touristischen Aktionen attraktive und aussagekräftige Publikationen, Angebote und Werbemittel zu entwickeln, herauszugeben und zu vertreiben sowie durch eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit in regionalen, nationalen und internationalen touristischen Vereinen und Verbänden den Bekanntheitsgrad der Hansestadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde weiter zu erhöhen und damit den Standortfaktor Tourismus auszubauen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 5.000.000,-.

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Änderungen ein.

Organe

Organ des Eigenbetriebs ist der Tourismusdirektor.

Tourismusdirektor der TZR&W ist Herr Matthias Fromm.

Der Tourismusdirektor leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet der Tourismusdirektor Vorschläge zur Entscheidung vor.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock wahrgenommen.

II. Wichtige Verträge

Dienstleistungsvertrag Lupcom

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 2012/BV/3782 wurde mit Wirkung zum 1. April 2014 ein Vertrag über die technische und redaktionelle Betreuung der Internetseite www.rostock.de mit der Lupcom Media GmbH, Rostock, geschlossen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 3 Jahren. Auf Grundlage des Beschlusses 2016/BV/2115 wurde die letztmalige Option auf Verlängerung des Vertrages um zwei Jahre ausgeübt. Die monatliche Vergütung beträgt EUR 14.820,00 zzgl. Umsatzsteuer.

Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Rostocker Heide

Die TZR&W hat am 10. März 1992 mit der Ostseecamp und Ferienpark GmbH einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, der zuletzt mit Datum 3. Mai 2007 geändert wurde. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Dezember 2041. Mit der Änderung vom 3. Mai 2007 wurde ein Erbbauzins in Höhe von EUR 199.655,80 p.a. vereinbart. Der Erbbauzins ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Wertsicherungsklausel). Der Erbbauzins belief sich in 2017 auf EUR 219.821,04.

Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Markgrafenheide

Die TZR&W hat am 3. Februar 1993 mit der Baltic Freizeit GmbH einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, der zuletzt mit Datum 16. April 2003 geändert wurde. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2042. Mit der Änderung vom 16. April 2003 wurde ein Erbbauzins in Höhe von EUR 238.836,71 p.a. vereinbart. Der Erbbauzins ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Wertsicherungsklausel). Der Erbbauzins belief sich in 2017 auf EUR 301.865,72.

III. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb erzielt wesentliche Einnahmen aus Erbbaurechten, kurz- und langfristigen Mietverträgen, der Bewirtschaftung von Parkplätzen sowie aus Werbeleistungen. Haupteinnahmequelle ist die Kurabgabe, die auf der Grundlage einer kommunalen Satzung erhoben wird. Des Weiteren werden Entgelte aus der Vergabe der Sondernutzung für ausgewählte Bereiche in Warnemünde und in der Innenstadt entsprechend der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock bzw. des Geschäftsverteilungsplanes der Hansestadt Rostock erzielt.

IV. Organisatorischer Aufbau

Im Geschäftsjahr waren im Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 47 Mitarbeiter (ohne Tourismusdirektor) und darüber hinaus drei Auszubildende beschäftigt.

V. Versicherungsschutz

Eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes ist nicht Bestandteil des Prüfungsauftrages.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB n.F.).

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April bis zum 6. April 2018 in den Räumen des Eigenbetriebs und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen
- Lageberichterstattung

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten lagen vor.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Tourismusdirektor hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschluss 2016 erfolgte am 11. Oktober 2017.

Dem Tourismusdirektor Herrn Fromm wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen wird mit Hilfe der Standardsoftware Sage New Classic der Firma Sage geführt. Der Eigenbetrieb wechselte im Berichtsjahr von Sage New Classic 2013 auf Sage New Classic 2016. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock auf Basis eines Dienstvertrags.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Nach § 20 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufbauend auf dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E. II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebs. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einbezogen worden. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sind beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben ist hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahmen von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere folgender Aspekt:

• Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen aus erhaltenen Fördermitteln erfolgt über die durchschnittliche voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

3. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Eigenbetrieb hat für das Geschäftsjahr 2017 keine Bereichsrechnung aufgestellt. Eine Gliederung in Bereiche ist in der Betriebssatzung nicht verankert.

Der Eigenbetrieb plant Bereichsrechnungen i.S.d. EigVO M-V ab 2019 zu erstellen und eine Anpassung der Betriebssatzung im Zusammenhang mit der Gliederung in Bereiche vorzunehmen.

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.20	17	31.12.2	016	Verände	rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen	12.213	91,8	12.288	90,7	-75	-0,6
Langfristig gebundenes Vermögen	12.213	91,8	12.288	90,7	-75	-0,6
Vorräte	25	0,2	24	0,2	1	4,2
Übrige kurzfristige Forderungen	239	1,8	246	1,8	-7	-2,8
Flüssige Mittel	831	6,2	985	7,3	-154	-15,6
	13.308	100,0	13.543	100,0	-235	-1,7
Passivseite						
Eigenkapital Sonderposten für	11.518	86,6	11.518	85,1	0	0,0
Investitionszuschüsse (70%)	350	2,6	397	2,9	-47	-11,8
Eigenmittel	11.868	89,2	11.915	88,0	-47	-0,4
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse (30%)	150	1,1	170	1,3	-20	-11,8
Langfristige Verbindlichkeiten	468	3,5	479	3,5	-11	-2,3
Langfristige Fremdmittel	618	4,6	649	4,8	-31	-4,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	822	6,2	979	7,2	-157	-16,0
	13.308	100,0	13.543	100,0	-235	-1,7

Die Minderung des Anlagevermögens um TEUR 75 resultiert aus Abschreibungen in Höhe von TEUR 248 und Abgängen in Höhe von TEUR 2, denen Zugänge in Höhe von TEUR 175 gegenüberstehen.

Die Verringerung der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert insbesondere aus der Rückzahlung der Verlustausgleichsüberzahlung für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 154 an die Hansestadt Rostock. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde zu 70 % dem Eigenkapital und zu 30 % den langfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 423 und langfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 45.

Liquiditätskennziffern

Die Liquidität lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

	-	2017	2016
Liquidität 1. Grades:			
liquide Mittel	<u>TEUR 831 x 100</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 822	101,1 %	100,6 %
Liquidität 2. Grades:			
liquide Mittel zzgl. kurzfr. Ford.	<u>TEUR 1.070x 100</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 822	130,2 %	125,7 %
Liquidität 3. Grades:			
Umlaufvermögen	<u>TEUR 1.095 x 100</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 822	133,2 %	128,2 %

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gemäß Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 4/3) in Höhe von TEUR 414, kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 361 sowie den im Folgejahr aufzulösenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 47.

Die Liquiditätsgrade haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

	<u>.</u>	2017	2016
langfristig verfügbare Mittel	<u>TEUR 12.486 x 100</u>		
langfristig gebundenes Kapital	TEUR 12.213	102,2 %	102,2 %

Die langfristig verfügbaren Mittel und das langfristig gebundene Kapital stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Die Eigenkapitalquote, die unter Berücksichtigung von 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen als Eigenkapital ermittelt wird, hat sich wie folgt entwickelt:

	_	2017	2016
Eigenkapital	TEUR 11.868 x 100		
Bilanzsumme	TEUR 13.308	89,2 %	88,0 %

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Zur Überprüfung der angemessenen Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % der Bilanzsumme wird die Eigenkapitalquote gemäß Einführungserlass zur EigVO M-V abweichend wie folgt berechnet:

		2017	2016
Eigenkapital	<u>TEUR 11.518 x 100</u>		
Bilanzsumme ./. Sonderposten	TEUR 12.808	89,9 %	88,8 %

Die Eigenkapitalausstattung ist nach den Anforderungen der EigVO M-V angemessen.

Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

Periodenergebnis vor Verlustausgleich -1.443 -1.037 Abschreibungen (+) auf Gegenstände des 248 248 Anlagevermögens 248 248 Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen -15 36 Auflösung (-) des Sonderpostens -67 -67 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) 0 4 Verlust (+) / Gewinn (-) aus Anlageabgängen 2 -2 Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 6 70 Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Liefer- rungen und Leistungen sowie anderer Passiva 48 -3 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionstätigkeit -1.221 -751 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen -164 -52 Auszahlungen (-) für Investitionen in das -111 0 Cashflow aus Investitionstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -124 0 Auszahlunge (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Ro	1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2017 TEUR	2016 TEUR
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des 248 248 Anlagevermögens 248 248 Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen -15 36 Auflösung (-) des Sonderpostens -67 -67 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) 0 4 Verlust (+) / Gewinn (-) aus Anlageabgängen 2 -2 Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 6 70 Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen sowie anderer Passiva 48 -3 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionen in das Sachanlagevermögen -164 -52 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen -164 -52 Auszahlungen (-) für Investitionen in das -11 0 Cashflow aus Investitionstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 1.280 Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung V			
Anlagevermögens248248Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen-1536Auflösung (-) des Sonderpostens-67-67Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)04Verlust (+) / Gewinn (-) aus Anlageabgängen2-2Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva670Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Liefer rungen und Leistungen sowie anderer Passiva48-3Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit-1.221-751-7512. Cashflow aus Investitionstätigkeit-1.221-7512. Cashflow aus Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen-164-52Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen-110Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit1.4451.280Auszahlung (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock)1.4451.280Auszahlung (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51		-1.443	-1.037
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen -15 36 Auflösung (-) des Sonderpostens -67 -67 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) 0 4 Verlust (+) / Gewinn (-) aus Anlageabgängen 2 -2 Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 6 70 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Liefer rungen und Leistungen sowie anderer Passiva 48 -3 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionen in das -11 0 Cashflow aus Investitionstätigkeit -125 -52 3. Cashflow au		249	240
Auflösung (-) des Sonderpostens -67 -67 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) 0 4 Verlust (+) / Gewinn (-) aus Anlageabgängen 2 -2 Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen 0 4 und Leistungen sowie anderer Aktiva 6 70 Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferrungen und Leistungen sowie anderer Passiva 48 -3 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionen in das Sachanlagevermögen -164 -52 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen -164 -52 Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen -11 0 Cashflow aus Investitionstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 1.280 Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock) -154 0 Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten -49 -51 <td></td> <td></td> <td></td>			
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)04Verlust (+) / Gewinn (-) aus Anlageabgängen2-2Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva670Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Liefer rungen und Leistungen sowie anderer Passiva48-3Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit-1.221-7512. Cashflow aus Investitionstätigkeit-1.221-7512. Cashflow aus Investitionen in das Sachanlagevermögen-164-52Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen-110Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit1.4451.280Auszahlungen (-) au die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51			
Verlust (+) / Gewinn (-) aus Anlageabgängen 2 -2 Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 6 70 Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen sowie anderer Passiva 48 -3 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionen in das Sachanlagevermögen immaterielle Anlagevermögen -164 -52 Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -11 0 Cashflow aus Investitionstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 1.445 1.280 Auszahlunge (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock) 1.445 1.280 Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock) -154 0 Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten -49 -51			
Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 6 70 Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen sowie anderer Passiva 48 -3 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionstätigkeit -1.221 -751 2. Cashflow aus Investitionen in das Sachanlagevermögen -164 -52 Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -111 0 Cashflow aus Investitionstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus Ger Finanzierungstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 1.445 1.280 Auszahlunge (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock) 1.445 1.280 Auszahlunge (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock) -154 0 Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten -154 0		-	
und Leistungen sowie anderer Aktiva670Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen sowie anderer Passiva48-3Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit-1.221-7512. Cashflow aus Investitionstätigkeit-1.221-7512. Cashflow aus Investitionstätigkeit-164-52Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen-164-52Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen-110Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit1.4451.280Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51		_	-2
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen sowie anderer Passiva48-3Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit-11.221-7512. Cashflow aus Investitionstätigkeit-11.221-751Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen-164-52Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen-1110Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit1.4451.280Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51			70
rungen und Leistungen sowie anderer Passiva48-3Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit-1.221-7512. Cashflow aus Investitionstätigkeit-1.221-751Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen-164-52Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen-110Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit1.4451.280Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	-	-	70
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit-1.221-7512. Cashflow aus Investitionstätigkeit-1.221-751Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen-164-52Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen-110Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit1.4451.280Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51			-3
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen -164 Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen -11 O Cashflow aus Investitionstätigkeit -115 O Cashflow aus Investitionstätigkeit -175 -52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlung (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock) 1.445 Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock) -154 Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten -49			
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen-164-52Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen-110Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-523. Cashflow aus der FinanzierungstätigkeitEinzahlung (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock)1.4451.280Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	casimow aus indicinaci acisentitatatigken		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen-110Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -1751.280Einzahlung (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock)1.4451.280Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	2. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
immaterielle Anlagevermögen-110Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-52 3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlung (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock)1.4451.280Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-164	-52
Cashflow aus Investitionstätigkeit-175-523. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit-52Einzahlung (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock)1.445Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-154Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-151-51	Auszahlungen (-) für Investitionen in das		
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Einzahlung (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock) 1.445 Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock) -154 0 Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten -49	immaterielle Anlagevermögen	-11	0
Einzahlung (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock)1.4451.280Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-175	-52
(Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock)1.4451.280Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	Einzahlung (+) aus Eigenkapitalzuführungen		
(Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	(Verlustausgleichzahlungen der Hansestadt Rostock)	1.445	1.280
Hansestadt Rostock)-1540Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	Auszahlungen (-) an die Gemeinde		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten-49-51	(Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die	9	
	Hansestadt Rostock)	-154	0
Cashflow aus der Einanzierungstätigkeit 1.240 1.220	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-49	-51
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.242	1.229

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2017 TEUR	2016 TEUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
(Zwischensumme 1 - 3)	-154	426
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	985	559
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	831	985
5. Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		
Liquide Mittel		

Kasse	2	3
Bankguthaben	829	982
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	831	985

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung belief sich auf TEUR -1.270.

Der Eigenbetrieb war zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in erheblichem Umfang auf Zuschüsse der Hansestadt Rostock angewiesen.

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	31.12.2	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	5.006	100,0	5.093	100,0	-87	-1,7	
Gesamtleistung	5.006	100,0	5.093	100,0	-87	-1,7	
Materialaufwand	1.927	38,5	1.905	37,4	22	1,2	
Personalaufwand	2.917	58,2	2.689	52,8	228	8,5	
Planmäßige Abschreibungen	248	5	248	4,9	0	0,0	
Sonstiger Betriebsaufwand	1.585	31,7	1.552	30,5	33	2,1	
./. Übrige betriebliche Erträge	137	2,7	127	2,5	10	7,9	
Steuern (ohne Ertragsteuern)	7	0,1	6	0,1	1	16,7	
Betrieblicher Aufwand	6.547	130,8	6.273	123,2	274	4,4	
Betriebsergebnis	-1.541	-30,8	-1.180	-23,2	-361	-30,6	
Finanzergebnis	-15	-0,3	-21	-0,4	6	28,6	
Neutrales Ergebnis	113	2,3	164	3,2	-51	-31,1	
Ergebnis vor Verlustausgleich	-1.443	-28,8	-1.037	-20,4	-406	-39,2	
Verlustausgleich	1.443	28,8	1.037	20,4	406	39,2	
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	-	

Die Veränderung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Erlöse aus Kurabgaben und der Parkplatzerlöse. Die Übernachtungszahlen sind gegenüber dem Vorjahr gem. Angaben des statistischen Amtes Mecklenburg Vorpommern im Seebadbereich um 1,5 % gesunken.¹

Die Erhöhung des Personalaufwands beruht insbesondere auf Tariferhöhungen in Höhe von TEUR 65 und der Schaffung zusätzlicher Stellen im Maritimen Tourismus/ Büro Hanse Sail und für das EU-Projekt Baltic Pass in Höhe von TEUR 130 sowie auf Aufwendungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 49.

Der Anstieg des sonstigen Betriebsaufwands resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 53 gestiegenen Aufwendungen für Werbung und TEUR 32 für Veranstaltungen/ Messen, denen der Rückgang der Zuwendung in Höhe von TEUR 50 für den Aufbau des Rostock Convention Bureau gegenübersteht.

¹ Dabei werden nur die Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Schlafgelegenheiten erfasst.

Das Neutrale Ergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

Erträge	2017 TEUR	2016 TEUR
Auflösung von Rückstellungen Herabsetzung Einzelwertberichtigungen	118 	151 43 194
Aufwendungen Verlust aus Anlagenabgängen Forderungsverluste und	2	2
Zuführungen zu den Wertberichtigungen	<u> </u>	<u>28</u> <u>30</u>
Neutrales Ergebnis	113	164

III. Wirtschaftsplan

Der aufzustellende Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Finanzplan, eine Investitionsübersicht und eine Stellenübersicht.

Erfolgsplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Erfolgsplans 2017 mit den tatsächlichen Ist-Werten der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt folgende Abweichungen:

	Ist 2017 TEUR	Plan 2017 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	5.006	4.928	78
Sonstige betriebliche Erträge	215	50	165
./. Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebs-			
stoffe und bezogene Waren	59	60	-1
./. Aufwand für bezogene Leistungen	1.868	1.767	101
./. Personalaufwand	2.916	3.013	-97
./. Abschreibungen	248	272	-24
Erträge aus der Auflösung von			
Sonderposten	67	68	-1
./. Sonstiger Betriebsaufwand	1.617	1.354	263
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	3	1
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	21	-1
Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit	-1.436	-1.438	2
./. Sonstige Steuern	7	7	0
Jahresergebnis	-1.443	-1.445	2

Die Umsatzerlöse lagen über Plan. Die Erlöse aus Kurabgaben sowie die Parkplatzentgelte und Miet- und Pachterträge lagen um TEUR 101 bzw. TEUR 48 höher als geplant. Die Erlöse aus Werbeleistungen und aus dem Verkauf von Broschüren/ Souvenirs fielen um TEUR 41 bzw. TEUR 27 geringer als geplant aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen um TEUR 165 über Plan. Dazu hat insbesondere die Auflösung der Drohverlustrückstellung aus der Vereinbarung "MERIAN Rostock" in Höhe von TEUR 100 beigetragen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen höher aus als geplant. Dazu trugen im Wesentlichen die verstärkte Inanspruchnahme von Leistungen von Personaldienstleistern sowie gestiegene Aufwendungen für den Wasserrettungsdienst und für Sicherheitsdienste bei.

Die Überschreitung des Planansatzes beim sonstigen Betriebsaufwand beruht im Wesentlichen

auf Aufwendungen für die Vorbereitung des Doppeljubiläums der Hansestadt Rostock in 2018.

Der Personalaufwand lag um TEUR 97 unter Plan, da nicht alle vorhandenen Stellen ganzjährig besetzt werden konnten.

Finanzplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Finanzplanes 2017 mit den tatsächlichen Ist-Werten des Jahresabschlusses ergibt folgende Abweichungen:

	Ist	Plan	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.445	1.445	0
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	6	0	6
Abschreibungen	248	272	-24
Aufnahme von Krediten	0	315	-315
Abnahme der Guthaben Kreditinstitute	154	0	154
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	48	0	48
Verlust aus Anlagenabgängen	2	0	2
	1.903	2.032	-129
Ausgaben			
Verlust vor Verlustausgleich	1.443	1.445	-2
Auszahlungen an die Gemeinde	154	0	154
Auflösung auf Sonderposten	67	68	-1
Investitionen	175	439	-264
Abnahme der Rückstellungen	15	0	15
Tilgung von Krediten	49	68	-19
Zunahme der Guthaben Kreditinstitute	0	12	-12
	1.903	2.032	-129

Die Abnahme der Guthaben Kreditinstitute und der Auszahlungen an die Gemeinde beruhen auf der Rückzahlung der Verlustausgleichsüberzahlung 2016 in Höhe von TEUR 154 an die Hansestadt Rostock in 2017.

Die Abweichung bei Investitionen resultiert aus Verschiebungen von Investitionen ins Folgejahr, wie beispielweise der Bau der WC-Anlage am Strandgang 10 in Höhe von TEUR 175. Deshalb waren auch Kreditaufnahmen nicht erforderlich.

G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 3 KPG M-V I.V.M. § 53 HGRG

Grundsätzliche Feststellungen

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte im Wesentlichen mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt. Die Wertsicherungsklauseln in Verträgen wurden durch die Tourismuszentrale überprüft und Anpassungen vorgenommen.

Der Eigenbetrieb wird voraussichtlich auch weiterhin auf Zuschüsse der Hansestadt Rostock angewiesen sein.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Eigenbetrieb auch weiterhin auf Zuschüsse der Hansestadt Rostock angewiesen ist, da er dauerhaft defizitär arbeitet."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 6. April 2018

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Greibke Wirtschaftsprüferin

Mader Wirtschaftsprüfer

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Bilanz zum 31. Dezember 2017

AK	TIVA			31.12.2016	РА	SSIVA			31.12.2016
		EUR	EUR	TEUR			EUR	EUR	TEUR
Α.	ANLAGEVERMÖGEN				A.	EIGENKAPITAL			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				I.	Stammkapital	5.000.000,00		5.000
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				п.	Kapitalrücklage	6.437.334,58		6.437
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.418,82	10	111	. Zweckgebundene Rücklage	80.579,60		81
п.	Sachanlagen				IV.	Jahresverlust	-1.443.121,04		-1.037
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11 042 170 00		11.007	v .	Verlustausgleich	1.443.121,04	11 517 014 10	<u>1.037</u> 11.518
2.		11.842.179,68 361.167,64		11.997 281				11.517.914,18	11.518
			12.203.347,32	12.278	в.	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		500 000 04	567
в.	UMLAUFVERMÖGEN		12.212.766,14	12.288		UND -ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		500.038,84	567
I.	Vorräte				c.	RÜCKSTELLUNGEN			
	Waren		24.636,38	24		Sonstige Rückstellungen		405.600,00	421
п.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.764,72		178	D.	VERBINDLICHKEITEN			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen Hansestadt Rostock	43.552,95		34	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	485.016.89		532
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.104,63		17	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.263,77		227
			234.422,30	229	3.	Verbindlichkeiten gegenüber Hansestadt Rostock	24.524,91		154
					4.	Sonstige Verbindlichkeiten	69.970,88		72
III	. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	-	830.942,16	985		davon aus Steuern EUR 38.290,82 (Vj. TEUR 38)		837.776,45	985
			1.090.000,84	1.238		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.777,77 (Vj. TEUR	. 2)		
c.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.282,14	17	E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		46.719,65	52
		-	· .					<u> </u>	
		-	13.308.049,12	13.543				13.308.049,12	13.543

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

		EUR	EUR	2016 TEUR
1.	Umsatzerlöse		5.006.484,21	5.093
1.	Unisatzenose		5.000.404,21	5.095
2.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten EUR 67.197,03 (Vj. TEUR 67)		281.007,03	321
3.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.043,30 1.867.584,54	1.926.627,84	66 <u>1.839</u> 1.905
			1.520.027,01	1.905
4.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	2.390.470,60		2.199
	Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 85.411,43 (Vj. TEUR 76)	525.296,54		490
5.	Abschreibungen		2.915.767,14	2.689
5.	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		248.140,34	248
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.617.607,37	1.582
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.215,43	1
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.958,57	22
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.436.394,59	-1.031
10.	Sonstige Steuern		6.726,45	6
11.	Verlust vor Verlustausgleich		-1.443.121,04	-1.037
12.	Verlustausgleich		1.443.121,04	1.037
13.	Jahresüberschuss		0,00	0

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Finanzrechnung 2017

	2017 TEUR	2016 TEUR
 Periodenergebnis vor Verlustausgleich der Hansestadt Rostock Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des 	-1.443	-1.037
Anlagevermögens 3. Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum	248	248
Anlagevermögen 4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des	-67	-67
Anlagevermögens	2	-2
 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der 	0	4
Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6	70
 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- 	-15	36
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48	-3
9. Mittelzu- /Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.221	-751
 (-) Auszahlungen f ür Investitionen in das Sachanlageverm ögen (-) Auszahlungen f ür Investitionen in das immaterielle 	-164	0
Analgevermögens	-11	-52
12. Mittelzu- /Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-175	-52
 (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleichszahlungen der Hansestadt Rostock) (-) Auszahlungen an die Gemeinde 	1.445	1.280
(Rückzahlung Verlustausgleichsüberzahlung Vorjahr an die Hansestadt Rostock) 15. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und	-154	0
Investitionskrediten	-49	-51
16. Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.242	1.229
17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		
(Summe aus Ziffern 9, 12 und 15)	-154	426
18. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	985	559
19. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	831	985

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde mit Sitz in Rostock ist als Eigenbetrieb im Handelsregister Rostock unter HRA 1853 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" ist in analoger Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von 150 EUR bis 410 EUR wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang gezeigt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und soweit erforderlich auf einen niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Das individuelle bzw. allgemeine Kreditrisiko wurde jeweils durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Der unsaldierte Ausweis des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt zur besseren Darstellung der Vermögens- und Finanzlage. Die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände bestimmt die Auflösung des Sonderpostens. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich (siehe Anlage 4/5).

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten werden neben Investitionszulagen für Gegenstände des Sachanlagevermögens Zuschüsse für den Umbau der Alten Vogtei in das Haus des Gastes und die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Gebäude ausgewiesen.

Hinzu kommt seit August 2014 eine zweckgebundene Investitionszuwendung der Hansestadt Rostock für die Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang 6/Heinrich-Heine-Straße, die entsprechend der Abschreibungsraten jährlich aufgelöst wird.

Der sonstige betriebliche Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens beträgt im Geschäftsjahr 67.197,03 EUR.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt (in EUR):

	Investitionszuschüsse
1. Januar 2017	567.235,87
Auflösung	67.197,03
31. Dezember 2017	500.038,84

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung (180 TEUR), Urlaub, Überstunden und Leistungsentgeltnachzahlungen (86 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (39 TEUR), ausstehende Rechnungen (29 TEUR), Altersteilzeit (43 TEUR) und Archivierungskosten (14 TEUR). Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung betreffen Maßnahmen, die bis zum 31. März der Folgejahres realisiert werden. Im Vordergrund stehen dabei durch Stürme verursachte Reparatur- und Ausgleichsmaßnahmen am Strand, Renovierungsvorhaben in den Büros im Hafenhaus, an der Fassade der Vogtei und im zukünftigen Quartier der Rettungsschwimmer in Markgrafenheide sowie Reparaturen im Zusammenhang mit der technischen Absicherung der Veranstaltungsflächen.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fristigkeit sind im nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt (in EUR):

		Davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag 31.12.2017	bis zu 1 Jahr	zwischen 2 und 5 Jahren	über 5 Jahre
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	485.016,89	61.582,17	247.199,64	176.235,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	258.263,77	258.263,77	0,00	0,00
 Verbindlichkeiten gegenüber de Hansestadt Rostock 	r 24.524,91	24.524,91	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	69.970,88	69.970,88	0,00	0,00
	837.776,45	414.341,73	247.199,64	176.235,08

Sonstige Angaben

Es bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 630 TEUR.

Entwicklung des Personals

Im Jahresdurchschnitt waren im Eigenbetrieb 47 (im VJ 46) Arbeitnehmer (ohne Tourismusdirektor) beschäftigt. Eine Auszubildende Kauffrau für Tourismus und Freizeit hat im Juni 2017 ihre Ausbildung beendet und wird seit dem entsprechend Tarifvertrag befristet weiterbeschäftigt. Seit September 2016 werden ein Kaufmann für Tourismus und Freizeit sowie eine Veranstaltungskauffrau in der Tourismuszentrale ausgebildet.

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten außergewöhnliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 118 TEUR. U. a. wurde die im Vorjahr im Zusammenhang mit der Produktion des MERIAN-Heftes gebildete Rückstellung in Höhe von 100 TEUR ergebniswirksam aufgelöst. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 100 TEUR für eine Zuwendung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, ergeben sich nicht.

Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für das Honorar des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde eine Rückstellung in Höhe von 11 TEUR gebildet.

Leitung des Eigenbetriebes

Herr Matthias Fromm steht als Tourismusdirektor seit dem 1. Dezember 2010 der Leitung des Eigenbetriebes vor. Die Gesamtbezüge belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 82 TEUR. Für seine Geschäftsführertätigkeit bei Rostock Marketing hat Herr Fromm im Jahr 2017 von der Tourismuszentrale keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, dass die Hansestadt Rostock den Verlust in Höhe von 1.443.121,04 EUR ausgleicht.

Rostock, den 5. April 2018

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm Tourismusdirektor

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

		chaffungs- und He	erstellungskosten			Abschreib	ungen		Buchv	vert	durchschn.	durchschn.
	Stand am 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.574,15	10.888,52	857,41	77.605,26	58.111,96	10.929,89	855,41	68.186,44	9.418,82	9.462,19	14,1	12,1
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	67.574,15	10.888,52	857,41	77.605,26	58.111,96	10.929,89	855,41	68.186,44	9.418,82	9.462,19	14,1	12,1
II. Sachanlagen												
 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	14.978.514,61	0,00	0,00	14.978.514,61	2.981.166,11	155.168,82	0,00	3.136.334,93	11.842.179,68	11.997.348,50	1,0	79,1
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.335.376,36	164.412,54	40.835,22	1.458.953,68	1.054.377,42	82.041,63	38.633,01	1.097.786,04	361.167,64	280.998,94	5,6	24,8
Summe Sachanlagen	16.313.890,97	164.412,54	40.835,22	16.437.468,29	4.035.543,53	237.210,45	38.633,01	4.234.120,97	12.203.347,32	12.278.347,44	1,4	74,2
	16.381.465,12	175.301,06	41.692,63	16.515.073,55	4.093.655,49	248.140,34	39.488,42	4.302.307,41	12.212.766,14	12.287.809,63	1,5	73,9

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Lagebericht 2017

Gegenstand

Geschäftsgegenstand der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (im folgenden TZR&W genannt) ist die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der kommunale Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde hat seine Strukturen unter Berücksichtigung kommunalrechtlicher Aspekte so auf die satzungsgemäßen Aufgaben ausgerichtet, dass betriebswirtschaftliche Aussagen für folgende Geschäftsfelder möglich sind:

- 1. Seebad und Kurwesen
- 2. Tourist-Informationen
- 3. Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 4. Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail
- 5. Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung

1. Geschäftsverlauf

Der Tourismus in der Hansestadt Rostock hat auch in 2017 seinen Beitrag zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung geleistet. So konnten die Übernachtungszahlen in der Stadt erneut um 1,5%, die der Ankünfte um 2,1 % gesteigert werden. Rostock folgt damit nicht dem vom Statistischen Landesamt¹ gemeldeten landesweiten Trend in Mecklenburg-Vorpommern, der eine insgesamt rückläufige Anzahl der Übernachtungen und Gästen aufzeigt. Und so haben sich in der Gesamtschau die Übernachtungen seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Rostock gilt einer Studie des Beratungsinstitutes IW.consult im Auftrag der Wirtschaftswoche mit Platz 3 als eine der dynamischsten Städte im Tourismus in Deutschland.

Im Seebadbereich konnte das hohe Niveau des Vorjahres mit einem Minus von 1,5% witterungsbedingt nicht ganz gehalten werden. Entsprechend sind die Einnahmen aus der Kurabgabe im Seebadbereich um 40 TEUR geringer ausgefallen. Mit rund 1,95 Mio. EUR wurden die Einnahmen auch in 2017 für die satzungsgemäße Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der touristischen Infrastruktur verwendet. Darüber hinaus sind die Einnahmen auch für die strategische Weiterentwicklung bspw. im Bereich des Gesundheitstourismus, sowie in neuen Tätigkeitsfeldern wie dem nachhaltigen Tourismus

¹ https://www.laiv-

mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/G%20IV%20Tourismus%2c%20Gastgewerbe/G%20413/2017/G413%202017%2012.pdf

verwendet worden. Zudem generierte die TZR&W Erlöse aus der Verpachtung von Strandflächen, sowie weiterer Pachtflächen im Stadtgebiet.

Die Beschäftigten im **Seebad & Kurwesen** zeichnen entsprechend der ihnen von der Hansestadt übertragenen Aufgabenstellungen für die Bewirtschaftung des Strandes, das Veranstaltungs-, Grundstücks- und Umweltmanagement, sowie die Etablierung des Gesundheitstourismus im Ostseebad verantwortlich.

Die TZR&W bot ihren Gästen im Seebadbereich ganzjährig ca. 300 Veranstaltungen, darunter ca. 150 Mal als Veranstalter an den unterschiedlichsten Orten. Die Einbindung zusätzlicher Veranstaltungsräume für die Nebensaison hat sich bewährt. Gleiches gilt für die fokussierten Angebote für Familien und in der Saisonverlängerung auf den Naturraum "Rostocker Heide" einzugehen.

Das Seebad Warnemünde wurde in 2017 für weitere drei Jahre und bereits zum fünften Mal als "Familienfreundlicher Ferienort" durch den Tourismusverband Mecklenburg Vorpommern zertifiziert. Ferner ist die ausgezeichnete Strand- und Wasserqualität zum 21. Mal in Folge mit der Auszeichnung der "Blauen Flagge" gewürdigt worden, ein wichtiges Qualitätssiegel in der Werbung um Gäste für das Seebad.

Die Hansestadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde verfolgt zudem das Ziel, sich als attraktive Wellness- und Gesundheitsdestination nachhaltig zu positionieren (vgl. Tourismuskonzeption 2022), die auch durch Kampagnen des Landestourismusverbandes wie bspw. "Gesundes MV" unterstützt wird. Rostock-Warnemünde ist mit seinem breiten Fundament an touristischer sowie medizin-therapeutischer Kompetenz und Infrastruktur vorbereitet. Daher wird im Rahmen der angestrebten Positionierung als "Thalasso-Seebad" die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren der Branche weiter gestärkt und fand im Ranking der Zeitschrift FOCUS Ende 2017 bereits Berücksichtigung.²

Generell ist festzustellen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen insbesondere mit Blick auf die Sicherheit einen immer größeren Raum in der täglichen Arbeit der TZR&W einnimmt. Die Inanspruchnahme externer Dienstleistungsunternehmen erzeugt deutlich höhere Aufwendungen im sechsstelligen Bereich für die allgemeine Veranstaltungsabsicherung von großen und zunehmend auch kleinen Veranstaltungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Aufwendungen in der Zukunft nicht sinken, sondern eher noch weiter steigen werden.

Die Absicherung des Badebetriebes wurde auf zwei stationären und zehn mobilen Rettungstürmen durch die DRK-Wasserwacht realisiert. Tagsüber kontrollierten zwei Strandvögte in Warnemünde und in Markgrafenheide die Einhaltung der Strandsatzung. Zusätzlich beauftragte die Tourismuszentrale einen Sicherheitsdienst, der vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden, sowie an den Wochenenden für Ordnung und Sicherheit sorgte. Ferner oblag dem Dienst zusätzlich auch die Durchsetzung der Kurabgabepflicht auf den von der TZR&W bewirtschafteten Parkplätzen.

Der noch nicht abgeschlossene Prozess zum B-Planverfahren für den Strandbereich hat zur Folge, dass die Gewerbetreibenden nur bedingt in eine qualitativ hochwertige Gestaltung

² https://www.minq-media.de/methodik-kurortebaeder/

ihrer Angebote investieren können und somit die bestehende Verfahrensweise befristeter Verträge (aktuell max. 3 Jahre) fortgesetzt wird.

Das Verfahren zur nachhaltigen Verbesserung und qualitativen Aufwertung der Sanitäreinrichtungen konnte im Rahmen der Bürgerschaftssitzung am 13. September 2017 durch entsprechenden Beschluss (2016/BV/1919) zum Abschluss gebracht werden. Unabhängig davon, aber an den Bedarfsräumen orientierend, hat die TZR&W bereits Anfang 2017 mit den Planungen für den Neubau einer Toilettenanlage am Strandaufgang 10 begonnen, der in 2018 realisiert wird. Für diesen Neubau ist in 2017 beim LFI ein Förderantrag gestellt worden, für den am 8. Dezember 2017 der vorzeitige Maßnahmebeginn bewilligt wurde.

Die **Tourist-Informationen in Rostock & Warnemünde** waren auch 2017 mit zwei ganzjährigen und zwei saisonalen Anlaufstellen in Markgrafenheide und am Pier 7 erste Ansprechpartner für die Gäste. Rund 295.000 Besucher verzeichneten 2017 allein die beiden ganzjährigen Tourist-Infos in der Innenstadt und Warnemünde. Die wachsende Zielgruppe der internationalen Kreuzfahrtgäste wurde weiterhin mit entsprechenden Medien über Rostock und Warnemünde adressiert. Die Anzahl der vermittelten Stadtrundgänge lag bei 1.353, die über die Zimmervermittlung getätigten Buchungen bei 3.221. Beim Verkauf von Souvenirs und Publikationen konnte der Umsatz einen leichten Anstieg zum Vorjahr verzeichnen.

Im Geschäftsfeld **Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** der TZR&W lag der Fokus 2017 weiterhin auf der Stärkung von Qualität und Service, sowie dem Ausbau der Aktivitäten außerhalb der Hochsaison. Events, Tagungen und Kongresse zeigen ein besonderes Wachstumspotenzial für eine ganzjährig steigende Auslastung.

Im Bewerbungsprozess der Hansestadt Rostock als "QualitätsStadt" wurde die Zusammenarbeit mit der DEHOGA MV fortgesetzt. Durch die Entwicklung neuer Partnerpakete und die Einbindung von externen Beratern konnte eine Vielzahl neuer Unternehmen für die Initiative gewonnen werden. Aktuell sind 31 Betriebe mit dem Siegel "ServiceQualität Deutschland" ausgezeichnet, die Tourist-Information wurde rezertifiziert.

Im barrierefreien Tourismus wurde mit der aktiven Teilnahme in der Arbeitsgemeinschaft "Barrierefreie Reiseziele Deutschland" ein neuer Schwerpunkt gesetzt und zugleich eine zielgruppenorientierte Bewerbung begonnen. Mit Maßnahmen in der touristischen Infrastruktur (barrierefreier Strandaufgang Markgrafenheide) und der Qualitätsentwicklung (Zertifizierung der Tourist-Information Rostock mit "Reisen für Alle") wurden die Aktivitäten untersetzt.

Das deutschlandweite Themenjahr zum 500jährigen Jubiläum der Reformation bildete 2017 einen Schwerpunkt in der Entwicklung neuer angepasster Produkte. Die TZR&W präsentierte Angebote zur Gewinnung neuer Zielgruppen. Einen weiteren Schwerpunkt zur Steigerung nationaler und internationaler Bekanntheit bildeten die Deutsche Beachsoccer Meisterschaft und die Premiere der European Beachsoccer League (EBSL) im August 2017 in Warnemünde. So wurde das bisherige Engagement auf internationale Ebene erweitert. Beide Events wurden von der TZR&W in der Organisation intensiv begleitet.

Alle touristischen Aktivitäten wurden online auf rostock.de und mit Printprodukten flankiert. Das Kreuzfahrtdatenheft wurde zur Erschließung zusätzlicher Verkaufskanäle erstmals über den Buchhandel vertrieben. Das Stadtportal www.rostock.de wurde 2017 bei 3,7 Mio. Seitenaufrufen von 977.000 Nutzern besucht und verzeichnete damit ein Wachstum von rund 10%. Der Anteil der mobilen Nutzer wuchs mit 30% besonders stark: 57% aller Besucher informierten sich mobil über Smartphones und Tablets auf der Website. Der verstärkte Einsatz von mobilfähigen Modulen auf der Website, sowie die Anpassung der Inhalte für die Darstellung und Interaktion auf mobilen Endgeräten trugen diesem Trend Rechnung. Die englischsprachige Website lag mit 33.000 Nutzern bei einem Plus von 81% im Vergleich zum Startjahr 2016.

Neben der fortlaufenden Aktualisierung der Informationen auf www.rostock.de wurden die Veranstaltungen und Aktionen der Tourismuszentrale digital begleitet. Projekte wie der Relaunch des Veranstaltungskalenders, eine neue Themenseite für Stadtpläne, die verbesserte Darstellung der Angebote und Leistungen der Tourist-Information, sowie die Überarbeitung der Angebote und Akteure im Gesundheitstourismus wurden umgesetzt.

Ein wichtiger Schwerpunkt im Onlinebereich war die weitere Professionalisierung in den sozialen Medien. Durch die neue Strategie, dem gezielten Einsatz von bezahlten Anzeigen und die verstärkte Einbeziehung von Partnern konnte die durchschnittliche monatliche Reichweite von 66.000 Personen im 1. Halbjahr auf 194.000 Personen im 2. Halbjahr fast verdreifacht werden. Insgesamt konnte 2017 für die Facebookseite "Rostock & Warnemünde Erleben" eine Reichweite von 1,6 Mio. Menschen erzielt und 4.500 neue Fans gewonnen werden. Zur Stärkung der Nebensaison informierten Kampagnen potentielle Urlauber über die Angebote der Leistungsträger auf Facebook und bei Google AdWords.

Eine Besonderheit bildete die Medienkooperation mit dem Jahreszeiten Verlag zur Erstellung der ersten Rostock-Ausgabe des national bekannten Reisemagazins "MERIAN". In Zusammenarbeit mit dem Projektbüro 800 der Hansestadt entstand im Vorfeld des Stadtjubiläums eine 140 Seiten starke Publikation, die mit einer Mindestauflage von 80.000 Exemplaren deutschlandweit über den Handel sowie die Tourist-Informationen vertrieben wird. Die Kosten konnten vollständig durch den Verkauf von Werbeanzeigen und Heftabnahmen refinanziert werden. Im Dezember 2017 folgte die englische Ausgabe.

Zur intensiven Bearbeitung ausländischer Zielmärkte hat die TZR&W erneut mit der Städtekooperation MV gemeinsame Aktivitäten in Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Schweden und Dänemark aufgesetzt. Zur Steigerung der Reichweite wurde ein stärkerer Fokus auf Crossmedia-Kampagnen, anstelle der bisherigen Messeauftritte gelegt. In Dänemark wurde der Messeauftritt auf der größten dänischen Urlaubsmesse "Ferie" beibehalten und personell durch die TZR&W realisiert. In Österreich und der Schweiz wurden zusätzlich in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und dem Flughafen Rostock-Laage Aktivitäten zur Unterstützung der neuen Direktfluglinien von Wien und Zürich nach Rostock begleitet. Ferner war die TZR&W erneut auf dem größten deutschen Incoming Workshop Germany Travel Mart (GTM) in Nürnberg vertreten, um internationale Gruppen- und Reiseveranstalter zu werben.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im **Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail** führten im Zusammenwirken mit dem Hanse Sail e.V. und Kooperationspartnern erfolgreich die "27. Hanse Sail Rostock 2017" durch. Die Veranstaltung war erneut Publikumsmagnet und zog hunderttausende Besucher an. Die regionale und überregionale Berichterstattung war sehr

umfangreich. Der NDR sorgte mit einer 90 minütigen Sondersendung zur Prime Time für eine weltweite Medienpräsenz im Internet.

Das Niveau der Gewinnung von Werbepartnern konnte gehalten werden. Die 2015 begonnene Kooperation mit Antenne MV zur gemeinsamen Gestaltung des Bühnenprogrammes auf der "Hanse Sail" Bühne wurde intensiviert. Das "Segelstadion im Stadthafen" wurde mit Unterstützung der OSPA weiter ausgebaut und inhaltlich aufgewertet. Trotzdem ist die Publikumsresonanz hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Gleiches gilt für das Treffen von Schiffsmodellbauern, das im IGA Park stattfand.

Das erarbeitete Sicherheitskonzept wurde fortgeschrieben. Dessen Umsetzung erforderte erneut einen in dem Umfang nicht eingeplanten und unvorhergesehenen Einsatz von finanziellen Mitteln. Die Aufwendungen für die Absicherung der "Hanse Sail" beliefen sich in 2017 auf 192 TEUR. Die internationale Sicherheitslage hatte nicht nur erheblichen Einfluss auf die Durchführung der "Hanse Sail", sondern vielmehr aller Großveranstaltungen. Die "Hanse Sail 2017" verlief friedlich und störungsfrei, von einem Seeunfall zwischen dem Dampfeisbrecher "STETTIN" und einer Fähre abgesehen. Hier dauern die Untersuchungen an.

Die mit vier weiteren Partnern aus Gdansk (Polen), Klaipeda (Litauen), Simrishamn (Schweden) und Roskilde (Dänemark) entwickelte Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Interreg South Baltic Projektes BALTIC PASS – MARITIME HERITAGE TOURS wurde begonnen. Es geht um die Entwicklung touristischer Produkte im südlichen Ostseeraum 2017-2019. Dafür konnte eine geförderte Stelle geschaffen und besetzt werden.

Das Büro Hanse Sail hat 2017 erneut koordinierend bei der 80. Warnemünder Woche mitgewirkt und wesentlich zu deren Durchführung beigetragen. Trotz verspäteter Neubesetzung der Stelle für die Koordination der Veranstaltung konnte das geplante Niveau des Jubiläums erreicht werden. Der mit dem Warnemünder Segel-Club (WSC) geschlossene Kooperationsvertrag bedarf in 2018 einer Überprüfung. Die geplante Gründung der Warnemünder Woche gGmbH kam auf Bestreben des WSC nicht zustande, eine Neustrukturierung der Veranstaltungsorganisation ist für 2018 vorgesehen.

2018 ist Rostock Ausrichter des "38. Internationalen Hansetages", der als zentrale Veranstaltung zum 800. Stadtgeburtstag Rostock 2018 konzipiert ist. Die Umsetzung des dafür entwickelten Konzeptes stellte 2017 einen Schwerpunkt der Tätigkeit im Maritimen Tourismus/Hanse Sail Büro dar. Zwei neue Stellen wurden dafür in 2017 geschaffen und besetzt.

Das Geschäftsfeld Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung wurde aus Gründen der Transparenz zu steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich notwendigen Aussagen separat dargestellt. Hier wird insbesondere das von der Hansestadt Rostock eingelegte Sondervermögen, wie die Grundstücke Campingplätze Graal-Müritz der und Markgrafenheide sowie die Parkplätze und eigene Gebäude, abstrahiert von Aufgabenzuordnungen, betriebswirtschaftlich gesondert abgebildet.

2. Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock Nr. 169/6/1994 als Sacheinlage in diesen eingebracht worden.

Die Sachanlagenintensität beträgt 91,8% und die Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung von 70% der Sonderposten) 89,2%.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag betrug 831 TEUR (985 TEUR Vj.) und beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquidität des Eigenbetriebes war durch die planmäßigen Zuschusszahlungen der Hansestadt gegeben.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 130,2%.

4. Ertragslage

Entwicklung der Umsatzerlöse

-		Angaben in TE		
Umsatzerlöse aus	Plan 2017	lst 2017	lst 2016	
Kurbeitrag	1.850	1.951	1.991	
Mieten und Pachten	1.556	1.605	1.559	
Werbeleistungen	654	613	595	
Parkgebühren	389	384	481	
Broschüren/Souvenirs	184	157	164	
Provisionen	121	100	106	
Eintrittsgelder	32	36	39	
Pauschalen	28	28	39	
Sonstiges	114	132	119	
Gesamt	4.928	5.006	5.093	

Die erfolgreiche Tätigkeit der Tourismuszentrale schlägt sich einmal mehr auch im Jahresergebnis nieder. Die geplanten Umsatzerlöse konnten um 1,6% überboten werden, wenn auch das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden konnte. Traditionell entwickelten sich die Einzelpositionen sehr unterschiedlich. Einzig bei Mieten und Pachten wurde sowohl bezüglich der Plan-, als auch der Vorjahreszahl ein Plus erzielt (+3,1%; +3,0%). U. a. beeinflussten über 8% Mehreinnahmen bei der Vermietung der Finnhütten, ein Zuwachs von 7% bei den Standgeldern für die maritimen Großveranstaltungen sowie die Überprüfung der Wertsicherungsklauseln bei den Erbbaurechtsverträgen das Ergebnis positiv. Während bei den Werbeleistungen der Planansatz um 6,3% verfehlt wurde, konnten 3,0% über dem Vorjahr vereinnahmt werden. Die Erlöse aus der Vermarktung der städtischen Internetseiten haben sich nicht wie geplant entwickelt.

Auf Grund des kühlen und regnerischen Saisonverlaufs fiel das Ergebnis bei den Parkeinnahmen auf den Strandparkplätzen erheblich schlechter als erwartet aus (-1,3%; -20,2%). Auch bei der Kurabgabe wurden mit -40 TEUR 2% weniger als 2016 (zum Plan

+5,5%) erzielt. Ursächlich könnte ein Rückgang der Übernachtungszahlen im Seebad, insbesondere witterungsbedingt auf dem Campingplatz sein. Im Vergleich 2016/2017 sind die Einnahmen allein hier um 16% gesunken.

Die Ergebnisse bei Provisionen, Verkauf von Broschüren und Souvenirs sowie Eintrittsgeldern differieren zwischen den Jahren unwesentlich.

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge

	Plan 2017	/ Ist 2017	Angaben in TEUR Ist 2016
Erträge aus Herabsetzung von			
Einzelwertberichtigungen	50	27	43
Auflösung von Rückstellungen	0	118	151
Auflösung Sonderposten			
Investitionszulage und Zuschüsse	68	67	67
Verlustausgleich HRO	1.445	1.443	1.037
Zinsen u. ä. Erträge	3	4	1
Erstattung Personalaufwand	0	55	48
Sonstiges	0	14	12
Gesamt	1.566	1.728	1.359

Die im Wirtschaftsjahr 2016 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von 100 TEUR für die Vermarktung des MERIAN-Heftes zur 800-Jahrfeier der Hansestadt wurde 2017 in voller Höhe ergebniswirksam aufgelöst. Die Herstellung des Heftes konnte vollumfänglich erfolgreich über Anzeigen- und Heftverkäufe an bewährte Partner refinanziert werden.

Auf Grund der Fortdauer der Abordnung von zwei Mitarbeitern in den Bereich des Oberbürgermeisters wurde die Erstattung der hier anfallenden Personalkosten erneut gesondert ausgewiesen.

Die Zinserträge bleiben auf geringem Niveau.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Umsatzerlöse, sowie der dargestellten außerplanmäßigen Erträge wurden die steigenden Ausgaben kompensiert. Für das Jahr 2017 ist ein Verlust in Höhe von 1.443.121,04 (vor Verlustausgleich) auszuweisen. Insgesamt wird eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.878,96 EUR gegenüber der Hansestadt für den nicht in Anspruch genommenen Verlustausgleich bilanziert.

Angaben in TEUR

	7 11 12	
Plan 2017	lst 2017	lst 2016
1.827	1.927	1.905
3.013	2.916	2.689
272	248	248
1.354	1.617	1.582
21	20	22
7	7	6
6.494	6.735	6.452
-	1.827 3.013 272 1.354 21 7	Plan 2017 Ist 2017 1.827 1.927 3.013 2.916 272 248 1.354 1.617 21 20 7 7

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Die Planabweichungen (+3,7%) und die Mehraufwendungen im Vorjahresvergleich (+4,4%) beruhen u. a. auf den zusätzlichen Aufwendungen, die die Tourismuszentrale aus dem laufenden Geschäft 2017 getragen hat. Insbesondere sind hier die zusätzlichen Aufwendungen, die sich aufgrund der veränderten Sicherheitslage für die Absicherung der Großveranstaltung ergeben hat, zu nennen. Allein die Absicherung der "Hanse Sail" hat im Vorjahresvergleich eine Kostensteigerung um über 16% auf 192 TEUR erfahren. Ähnlich entwickeln sich die Aufwendungen für die rettungsdienstliche Absicherung am Strand (+7%).

In den erhöhten Vertriebsaufwendungen machen sich geplante werbliche Maßnahmen für das Doppeljubiläum, für die Umbenennung der Hansestadt in Hanse- und Universitätsstadt Rostock, aber auch die Kooperation mit Radiosendern am Strand bzw. zu den Großveranstaltungen bemerkbar. Bei der Kooperation mit den Radiosendern handelt es sich aber um so genannte Gegengeschäfte, d. h. es werden sowohl Aufwand als auch Ertrag (Einnahmen aus Werbeleistungen) von beiden Seiten buchhalterisch dargestellt.

Die zusätzlichen Reparaturaufwendungen werden durch immer höhere Kosten für die Aufrechterhaltung der Strandqualität nach den zahlreichen Stürmen sowie Gebäudereparaturen verursacht.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Seestraße notwendige gewordene, veranstaltungsbezogene Umbauten der Versorgungsleitungen haben Kosten i.H.v. 35 TEUR verursacht.

Die Personalkosten sind trotz Tariferhöhung im Februar 2017 (+2,4%) rund 3,2% unter dem Planansatz geblieben. Ursächlich dafür waren Verzögerungen bei der Neubesetzung freier Stellen. Zeitweise musste ersatzweise auf Zeitarbeitskräfte zurückgegriffen werden. Diese Kosten werden unter Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht.

Personalentwicklung

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Tourismuszentrale 51 Vollzeitbeschäftigte (VJ 50), darunter 3 Auszubildende beschäftigt.

Investitionen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 175 TEUR realisiert. Hierbei handelt es sich um einen neuen Ackerschlepper und einen Anhänger für den Strand (125 TEUR), Rechentechnik (4 TEUR); Software (11 TEUR); Büro- und Geschäftsausstattung (16 TEUR); Strand- und Promenadentechnik (4 TEUR) sowie weitere geringwertige Wirtschaftsgüter (15 TEUR).

Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung entsprach im Ergebnis im Wesentlichen den Erwartungen. Nicht geplante Aufwendungen wurden durch nicht geplante Erträge kompensiert.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Ausblick

Das kommende Jahr steht neben dem originären Geschäft der TZR&W im Zeichen zweier zusätzlicher Großveranstaltungen in der Hansestadt. Sowohl der "38. Hansetag" als auch das "Rostock Cruise Festival" werden zu einer deutlichen Steigerung der Aufmerksamkeit auf die Destination führen. Darüber hinaus werden die im Bereich des Gesundheitstourismus in 2017 fokussierten Maßnahmen im neuen Jahr für zusätzliche Angebote und Buchungen gesundheitsaffiner Gäste sorgen. Das Seebad Warnemünde strebt in diesem Zusammenhang die Positionierung als "Thalasso Seebad an der Ostsee" an.

Gleichzeitig werden alle Aktivitäten zur Entwicklung von Rostock als Ganzjahresdestination auf Grundlage der Tourismuskonzeption 2022 fortgesetzt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Anzahl der Gäste in den Sommermonaten auch künftig immer weiter steigen wird. Daher wird das Projekt "QualitätsStadt Rostock" auch in 2018 mit verschiedensten Maßnahmen weiter vorangetrieben.

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und das Amt für Umweltschutz haben in 2017 erste Anstrengungen für die Einführung von biologisch abbaubarem Geschirr unternommen, die in 2018 fortgeführt werden. Es ist das Ziel, dass die Bewirtschafter, ihr Engagement in Form einer Selbstverpflichtung dokumentieren.

Zur Intensivierung der Vermarktung der Hansestadt Rostock als barrierefreies Reiseziel wird in 2018 die Vermarktung auf hohem Niveau mit Broschüren und Messeauftritten wie bspw. auf der Rehacare fortgesetzt. Zur Stärkung der barrierefreien Infrastruktur und Qualitätsentwicklung in der Hansestadt ist für 2018 zudem die Zertifizierung der Tourist-Information Warnemünde mit dem bundesweiten Qualitätssiegel "Reisen für Alle" geplant.

Weiterhin werden 2018 die Vorbereitungen zur Bewerbung der Hansestadt Rostock für den Tourismustag 2019 und in Kooperation mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern die Bewerbung als Austragungsort für den Germany Travel Mart 2020 initiiert.

Risiken

Der bereits im Ausblick erwähnte "38. Internationale Hansetag" kann für die TZR&W 2018 wirtschaftliche Risiken in der erfolgreichen Umsetzung des umfangreichen Veranstaltungskonzeptes nach sich ziehen. Es ist geplant, dass für die Veranstaltung erhebliche finanzielle Unterstützungen eingeworben werden können. Die Höhe der tatsächlich erzielbaren Einnahmen lässt sich jedoch, aufgrund des Doppeljubiläums der Hansestadt, nur schwer planen.

Ferner ist die Sicherheit bei Veranstaltungen ein Faktor, der kostentechnisch voraussichtlich auch künftig steigende Ausgaben nach sich zieht. Da die Absicherung von Veranstaltungen durch Auflagen der Sicherheitsbehörden auch auf weitere kleinere Formate Anwendung finden könnte, ist hier ein wirtschaftliches Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen. Mit der Gewinnung eines im Rahmen einer Ausschreibung beauftragten Dienstleisters für die Wasserrettung an den Strandabschnitten sind demographiebedingt erhöhte Aufwendungen ab 2018 ff. für diese Pflichtaufgabe der Tourismuszentrale zu erwarten.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismuszentrale wird auch künftig von den politischen Rahmenbedingungen in der Hansestadt und damit einhergehend von der Bereitstellung finanzieller Mittel für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben abhängig sein.

Gesamtaussage

Die Tourismuszentrale geht mit 1.768.000,00 EUR für das Wirtschaftsjahr 2018 von einem veranstaltungsbedingt höheren Verlustausgleichsbedarf aus.

Rostock, den 5. April 2018

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm

Tourismusdirektor

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Übersicht über die Entwicklung der Kredite 2017

Darlehen	Ursprungs- betrag	Zinssatz	Stand 01.01.2017	Tilgung	Zugang	Stand 31.12.2017	Zinsen	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Gesamt
	€	%	€	€		€	€	€	€	€	€
HypoVereinsbank Dexia Kommunalbank Deutschland WL Bank	265.000,00 410.000,00 180.000,00	4,739%	239.565,61	12.943,23 24.915,34 11.184,76	0,00 0,00 0,00	,	4.725,66 10.914,58 2.811,68	22.592,54 26.117,23 11.397,66	81.707,76 117.690,07 47.801,81	22.832,74 70.842,97 82.559,37	127.133,04 214.650,27 141.758,84
	855.000,00		532.585,48	49.043,33	0,00	483.542,15	18.451,92	60.107,43	247.199,64	176.235,08	483.542,15
Zinsabgrenzung			0,00	0,00	1.474,74	1.474,74	0,00	1.474,74	0,00	0,00	1.474,74
	855.000,00		532.585,48	49.043,33	1.474,74	485.016,89	18.451,92	61.582,17	247.199,64	176.235,08	485.016,89

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DES JAHRESAB-SCHLUSSES

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit berichten wir nachfolgend nur über diejenigen Posten, die einer Aufgliederung und/oder Erläuterung bedürfen.

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 4/5 zeigt die Bruttoentwicklung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR
01.01.2017	9.462,19
Zugänge	10.888,52
Abschreibungen	10.929,89
Abgänge	2,00
31.12.2017	9.418,82

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR
01.01.2017	11.997.348,50
Abschreibungen	155.168,82
31.12.2017	11.842.179,68

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR
01.01.2017	280.998,94
Zugänge	164.412,54
Abschreibungen	82.041,63
Abgänge	2.202,21
31.12.2017	361.167,64

Zugänge betreffen im Wesentlichen zu TEUR 125 Fahrzeuge (Traktor einschließlich Anhänger) und zu TEUR 16 Büro- und Geschäftsausstattung.

Abgänge betreffen im Wesentlichen das Schlauchboot (TEUR 8,5).

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Waren

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
24.636,38	24.203,22

Bei den Waren handelt es sich im Wesentlichen um Souvenirs und Druckereierzeugnisse.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.419,99	225.354,64
Einzelwertberichtungen	-47.055,27	-44.028,63
Pauschalwertberichtigung	-3.600,00	-3.800,00
	173.764,72	177.526,01

2. Forderungen gegen Hansestadt Rostock

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Steuerforderungen	28.847,68	18.561,37
Abordnung eines Mitarbeiters	14.705,27	15.172,96
	43.552,95	33.734,33

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Unterwegsbefindliche Gelder	12.567,35	7.690,45
Forderungen gegen Personal	3.000,59	1.860,00
Debitorische Kreditoren	0,00	6.630,10
Sonstige Vermögensgegenstände	1.536,69	1.165,92
	17.104,63	17.346,47

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Kasse	2.025,62	3.074,62
Deutsche Kreditbank AG	813.913,40	912.157,69
Ostseesparkasse Rostock	15.003,14	70.261,63
	830.942,16	985.493,94

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
5.282,14	16.999,37

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
5.000.000,00	5.000.000,00

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung festgeschriebenen Betrag in Form von Sacheinlagen durch die Hansestadt Rostock.

II. Kapitalrücklage

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
6.437.334,58	6.437.334,58

III. Zweckgebundene Rücklage

31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	
80.579,60	80.579,60	

IV. Jahresverlust

		31.12.2017 EUR -1.443.121,04	31.12.2016 EUR -1.036.708,23
V .	Verlustausgleich		
		31.12.2017 	31.12.2016 EUR
		1.443.121,04	1.036.708,23

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND -ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

	EUR
01.01.2017	567.235,87
Auflösung	67.197,03
31.12.2017	500.038,84

Der Sonderposten beinhaltet verschiedene Investitionszuschüsse, welche durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestadt Rostock und die Europäische Union gewährt wurden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Instandhaltungen	122.100,00	106.519,68	15.580,32	180.300,00	180.300,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	43.150,00	43.150,00
Urlaub	45.800,00	45.800,00	0,00	40.200,00	40.200,00
Ausstehende Rechnungen	37.900,00	21.941,59	2.458,41	16.500,00	30.000,00
Jahresabschlusserstellung	23.100,00	23.100,00	0,00	28.400,00	28.400,00
Vergütung Überstunden	21.850,00	21.850,00	0,00	26.350,00	26.350,00
Leistungsentgelt	18.950,00	18.950,00	0,00	19.050,00	19.050,00
Archivierung	14.500,00	300,00	0,00	300,00	14.500,00
Jahresabschlussprüfung	11.000,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Drohverlust MERIAN-Heft	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
Unfallumlage	19.700,00	19.700,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	5.900,00	1.000,00	0,00	7.750,00	12.650,00
	420.800,00	270.161,27	118.038,73	373.000,00	405.600,00

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 4).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2016	31.12.2017
EUR	EUR
532.585,48	485.016,89

Die Zusammenfassung der Darlehen ist in der Kreditübersicht (Anlage 6) dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
258.263,77	226.711,32

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Unfallumlage	21.111,22	0,00
Verbindlichkeiten aus Rückzahlung Verlustausgleich	1.878,96	153.500,28
Verbindlichkeiten aus Steuern	486,50	215,79
Übrige	1.048,23	0,00
	24.524,91	153.716,07

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	38.290,82	38.105,93
Kreditorische Debitoren	15.214,50	14.098,57
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.777,77	1.777,77
Übrige Verbindlichkeiten	14.687,79	17.988,04
	69.970,88	71.970,31

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2016	31.12.2017
EUR	EUR
52.179,74	46.719,65

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst überwiegend Sponsoring für Segeljollen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Angabegemäß bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse. Dem entgegen stehende Feststellungen haben wir nicht getroffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt TEUR 630 ergeben sich aus diversen Wartungs- und Dienstleistungsverträgen, Mietverträgen, Verträgen über sonstige Dienstleistungen, Verträgen über Gebäude- und sonstige Reinigungsleistungen sowie der Zuwendungen für den Aufbau des Rostock Convention Bureau.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2017 EUR	2016 EUR
Kurabgabe	1.951.262,16	1.991.381,41
Mieten und Pachten einschließlich Erbbauzinsen	1.604.179,83	1.558.858,06
Werbeleistungen	613.338,74	594.710,14
Parkplatzentgelte	384.235,82	481.035,55
Broschüren und Souvenirs	156.546,27	163.881,82
Provisionen	100.002,01	105.919,08
Eintrittsgelder	35.881,94	38.880,14
Pauschalangebote	28.303,65	38.607,75
Sonstige	132.733,79	119.232,04
	5.006.484,21	5.092.505,99

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2017	2016
	EUR	EUR
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	118.038,73	150.869,94
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.197,05	67.197,05
Erstattungen Arbeitnehmer	55.017,20	47.679,40
Erträge abgeschriebene Forderungen	27.424,63	42.993,25
Periodenfremde Erträge	3.723,61	11.689,99
Kassen-/Zahlungsplusdifferenzen	329,87	431,20
Gewinne aus Anlageabgängen	1,00	99,00
Sonstige	9.274,94	478,89
	281.007,03	321.438,72

3. Materialaufwand

	2017 EUR	2016 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	59.043,30	66.523,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Sonstige Ausgaben/Kultur	522.735,61	498.556,22
Personalaufwendungen für Dritte	365.948,08	351.881,41
Ausgaben für Dienstleistungen/Wartungen	281.647,75	273.077,69
Aufwendungen für Wasserrettungsdienst	206.250,10	192.839,34
Aufwendungen für Veranstaltungen	109.356,32	108.518,46
Strandreinigung	79.853,87	84.279,10
Müllberäumung	49.555,32	41.163,60
Strandbewachung	46.413,90	47.310,40
GEMA-Gebühren	37.349,89	33.434,58
Provision Parkplatz	34.350,96	44.447,53
Strom	31.055,40	43.174,27
Transport und Frachtkosten	26.645,08	38.213,59
Wasser	19.644,24	19.018,46
Charterkosten	17.981,32	20.011,51
Aufwendungen für Stadtführer	13.181,23	12.922,95
Parkplatz-Bewirtschaftung	10.894,39	13.275,98
Fernwärme/Gas	8.583,26	9.363,32
Kosten für Pauschalen	6.137,82	7.058,01
	1.867.584,54	1.838.546,42
	1.926.627,84	1.905.069,81

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2017 EUR	2016 EUR
Gehälter	2.260.232,07	2.135.636,25
Aushilfslöhne	80.603,83	62.117,50
Altersteilzeit	48.530,77	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	1.103,93	1.152,15
	2.390.470,60	2.198.905,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Aufwendungen	418.660,63	394.029,01
Versorgungskassen	85.411,43	76.396,43
Berufsgenossenschaft	21.224,48	19.750,00
	525.296,54	490.175,44
	2.915.767,14	2.689.081,34

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2017	2016
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.929,89	11.061,94
Sachanlagen	221.838,25	227.591,77
GWG	15.372,20	8.840,86
	248.140,34	247.494,57

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
	EUR	EUR
Werbung	353.922,64	301.081,54
Mieten und Pachten	308.322,93	309.920,80
Reparatur/Instandhaltung	234.097,00	203.717,55
Veranstaltungen/Messen	107.127,96	75.176,05
Zuwendung Aufbau Convention Bureaus	99.999,96	150.000,00
Kfz	77.627,91	72.266,01
Gebäudereinigung	50.228,18	46.987,82
Beiträge und Gebühren	50.189,07	50.743,10
Betriebsbedarf/Vordrucke	40.410,72	38.750,26
Bewirtung	48.972,76	39.679,61
Kleinmaterialien	32.832,88	35.399,38
Einzelwertberichtigung	30.251,27	27.785,32
Fortbildungskosten	28.171,22	3.724,99
Telefon/Internet	18.449,14	18.297,95
Reisekosten	16.926,38	9.330,01
Gutachten	16.051,20	2.489,25
Porto	15.512,11	23.120,36
Versicherungen	12.538,51	13.103,44
Rechts-und Beratungskosten	12.356,74	2.219,86
Bürobedarf	11.219,88	13.538,27
Jahresabschlussprüfung	11.000,00	11.000,00
Geschäftsausgaben	10.909,79	9.060,35
Fahrtkosten	5.726,92	5.831,50
Zeitschriften, Bücher	5.221,63	4.536,92
Kosten Geldverkehr	4.015,42	2.067,09
Periodenfremde Aufwendungen	3.983,29	222,87
Minus-Kassen/Zahlungsdifferenz	1.534,63	1.472,61
MERIAN Rostock	0,00	100.000,00
Sonstige	10.007,23	10.676,67
	1.617.607,37	1.582.199,58

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2017	2016
EUR	EUR
4.215,43	1.583,54

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2017 EUR 19.958,57	2016 EUR 22.064,75
9. Sonstige Steuern		
	2017 EUR	2016 EUR
Grundsteuer	3.583,54	3.583,54
Kfz-Steuer	3.142,91	2.742,89
	6.726,45	6.326,43

10. Verlust vor Verlustausgleich

2017	2016
 EUR	EUR
 443.121,04	-1.036.708,23

11. Verlustausgleich

2017	2016
EUR	EUR
1.443.121,04	1.036.708,23

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2017

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten, die die Bezeichnung "Tourismusdirektorin" oder "Tourismusdirektor" führt. Diese Aufgabe hat seit dem 1. Dezember 2010 Herr Matthias Fromm inne.

Ein Geschäftsverteilungsplan bzw. eine Geschäftsordnung sind nicht vorhanden. Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde". Danach leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet die Betriebsleitung Vorschläge zur Entscheidung vor. Insbesondere gehört zu den Aufgaben der Betriebsleitung die Planung, Organisation und Führung eines betriebswirtschaftlich orientierten, regionalspezifischen Tourismusbetriebes der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus ergeben sich die Zuständigkeitsund Weisungsbefugnisse aus den Stellenbeschreibungen und aus der Kompetenz- und Verantwortungsverteilung innerhalb der Hansestadt Rostock.

Die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsleitung sind in der Satzung geregelt.

Der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Tourismusdirektor ist auch Geschäftsführer der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, Rostock (kurz: RGTM), die auskunftsgemäß ebenso wie die TZR&W für Marketing in Rostock und Warnemünde zuständig ist. Auf eine Abgrenzung der Aufgaben wurde geachtet.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock (u.a. Überwachung Einhaltung von Beschlüssen der Bürgerschaft und des Wirtschaftsplanes) wahrgenommen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Ausschüsse der Bürgerschaft bzw. die Bürgerschaft selbst haben im Berichtsjahr drei Beschlüsse in Angelegenheiten des Eigenbetriebs gefasst. Niederschriften hierüber liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Fromm als Tourismusdirektor war im Wirtschaftsjahr 2017 in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtvergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Sie enthält weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Eine Unterteilung der Vergütung ist daher unterblieben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb vor, aus dem Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Dieser wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus liegen Stellenbeschreibungen vor, die die Zuständigkeits- und Weisungsbefugnisse der einzelnen Stellen definieren. In 2016 wurde die Geschäftsanweisung über Vollmachten und Unterschriften (Unterschriftsordnung) überarbeitet, die die sinngemäße Anwendung der Unterschriftsordnung gemäß AGA 1/34 in der jeweils gültigen Fassung in der Tourismuszentrale regelt. Im Übrigen sind die von der Hansestadt Rostock erlassenen allgemeinen Geschäftsanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, soweit zutreffend, ebenfalls für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes verbindlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan, den in der Satzung, in der Anweisung zu Vollmachten und Befugnissen und in den Stellenbeschreibungen festgelegten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die Hansestadt Rostock wurde eine Dienstanweisung "Zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken" erlassen; letztmalig aktualisiert am 13. Dezember 2006. Der Eigenbetrieb hat aktenkundig im Jahr 2017 seine Mitarbeiter letztmalig über diese Dienstanweisung belehrt.

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ergriffen. Durch das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes sind notwendige Überwachungs- und Kontrollfunktionen gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen f ür wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung der Bürgerschaft bedürfen, sind in der EigVO sowie der Betriebssatzung aufgeführt.

Freihändige Vergaben entsprechend "Wertgrenzenerlass" erfolgen durch den Eigenbetrieb. Dabei werden mindestens drei Angebote eingeholt.

Darüber hinaus werden die Vergaberichtlinien der Hansestadt Rostock für Leistungen nach VOB VOL, VOF herangezogen. Hierbei werden die Ausschreibungsunterlagen durch den Eigenbetrieb vorbereitet; die eigentliche Ausschreibung und letztlich Vergabe wird durch die Vergabestellen der Hansestadt Rostock abgewickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen diese Regelungen hindeuten würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge z.B. Grundstücksverträge und Mietverträge sind durch eine zentrale Ablage der Originalverträge ordnungsgemäß dokumentiert. Es werden Vertragsübersichten geführt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Die Planung des Eigenbetriebes basiert zunächst auf Erfahrungswerten und darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Planungserstellung eine Bedarfsermittlung in den einzelnen Bereichen, die im Weiteren mit der erwarteten Einnahmesituation in Einklang gebracht wird. Soweit sachliche Zusammenhänge von Einzelprojekten (insbesondere Investitionen) gegeben sind, werden diese bei der Planung berücksichtigt. Die Planungsrechnungen des Eigenbetriebes entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden anhand von entsprechenden Auswertungen untersucht und ausgewertet. Der Plan-Ist-Vergleich wird an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock zur Auswertung übergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Der Eigenbetrieb wechselte in 2016 im Rechnungswesen von der Standardsoftware Sage New Classic 2013 auf Sage New Classic 2016. Die Lohn und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellen- und -trägerrechnung. Dieses liefert verwertbare Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Geschäftsbereiche bzw. bestimmter Projekte.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist im Hinblick auf die Größe des Betriebes zweckmäßig eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Bereich Die Konten des Eigenbetriebes werden täglich überwacht. Durch den Betriebswirtschaft/Controlling wird monatlich ein Liguiditätsstatus erstellt, der die Grundlage für Mittelabforderung gegenüber der Hansestadt Rostock bildet. Bestehende die Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? Als Reaktion auf die Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 überprüft die Tourismuszentrale die Umsetzung von Wertsicherungsklauseln bei Erbpachtverträgen nun regelmäßig.

Die TZR&W forderte die Kurabgabe für die eigenen Einwohner bei der Hansestadt bisher nicht ab und erhebt keine Fremdenverkehrsabgabe.

Im Übrigen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass sämtliche Entgelte im Berichtsjahr nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden; vgl. aber auch Antwort zu Frage 15.b).

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein eigenständiges Controlling, das alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebes umfasst und durch die Zentrale Steuerung wahrgenommen wird. Auf Basis der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche kann möglichen Planabweichungen gezielt entgegengesteuert werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionstüchtiges Controlling und ist in das Risikofrüherkennungssystem der Hansestadt Rostock im Rahmen des Beteiligungscontrollings einbezogen. Plan-Ist-Vergleiche werden laufend durchgeführt. Bei Planabweichungen werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Damit ist der Eigenbetrieb in der Lage, eventuell bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es wird auf a) verwiesen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf a) verwiesen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abläufe der Tourismuszentrale sind aufgrund der Größe überschaubar. Sie werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt. Notwendige Anpassungen sind nur sehr eingeschränkt erforderlich.

- 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f): Finanzinstrumente werden nach den uns erteilten Auskünften nicht genutzt; insofern entfallen entsprechende Feststellungen zu diesem Fragekreis.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Wie b) ist die Anbindung der Internen **Revision/Konzernrevision** im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f): Die Beantwortung dieses Fragekreises entfällt, da bei der Tourismuszentrale eine gesondert eingerichtete interne Revision nicht besteht. Überwachungsaufgaben werden von der Betriebsleitung direkt wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Kassen- und Vergabeprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock.

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung führt der Tourismusdirektor den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Satzung des Eigenbetriebs etwas anderes bestimmt ist.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung vertritt der Tourismusdirektor die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern er entscheidungsbefugt ist. Erklärungen, durch die die Hansestadt Rostock verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,00 bei einmaligen und EUR 5.000,00 bei wiederkehrenden Leistungen können von dem Tourismusdirektor in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Im Fall einer Abwesenheit zeichnet die Verpflichtungserklärung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionsmaßnahmen wurden in 2017 nicht getätigt. Größere Investitionsmaßnahmen werden auskunftsgemäß ausgeschrieben.

Erwerbe und Veräußerungen von Grundstücken und/oder Beteiligungen von wesentlicher Bedeutung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 175 durchgeführt. Die Überwachung der Investitionen erfolgt kontinuierlich. Bei der Feststellung von Abweichungen werden diese analysiert und erklärt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsbudget in Höhe von TEUR 439 wurde aufgrund von Verschiebungen von Investitionen ins Folgejahr nicht ausgeschöpft.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden f ür Gesch äfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch f ür Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, diese werden eingeholt und berücksichtigt. In 2017 erfolgten keine Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ein Überwachungsorgan besteht innerhalb des Eigenbetriebs nicht. Wir verweisen auf Fragenkreis 1.a). Es erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock.

Als beratende Instanz fungiert der Ausschuss für "Wirtschaft und Tourismus" der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock, dem ebenfalls quartalsweise berichtet wird.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Berichterstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Gemäß den uns vorliegenden Quartalsberichterstattungen für das erste bis dritte Quartal 2017 wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen ergaben sich nicht; vgl. jedoch auch unsere Antwort zu 14.b).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Tourismuszentrale hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es ergaben sich keine entsprechenden Hinweise.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen festgestellt mit Ausnahme der verpachteten Flächen (bspw. Campingplätze).

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine derartigen Feststellungen während der Prüfung getroffen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven könnten bei den Grundstücken bestehen. In welchem Umfang dort tatsächlich stille Reserven bestehen, konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

Weitere Anhaltspunkte für im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte liegen uns nicht vor.

12. Finanzierung

sich a) Wie setzt die Kapitalstruktur nach internen und externen zusammen? Wie sollen Finanzierungsquellen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital (ohne Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 11.518 und hat damit einen Anteil von 86,6% an der Bilanzsumme. Das Fremdkapital einschließlich Sonderposten beläuft sich auf TEUR 1.790 (13,4% der Bilanzsumme).

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum Bilanzstichtag durch das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich 70% des Sonderpostens) zu 97,2% gedeckt. Durch Einbeziehung des

lang- und mittelfristigen Fremdkapitals ist eine fristenkongruente Finanzierung gegeben. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar sind. Die Tourismuszentrale verfügt stichtagsbezogen über eine ausreichende Liquidität sowie freie Kreditlinien, die die wesentlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen abdecken.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Mit Ausnahme von Verlustausgleichszahlungen hat die Tourismuszentrale im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 86,6 % gegenüber 85,1 % im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung bei der Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital von TEUR 273. Es ergeben sich aus der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs keine Finanzprobleme. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit außerhalb der Saison von Zuschüssen der Hansestadt Rostock abhängt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust vor Verlustausgleich wurde unterjährig durch Verlustausgleichszahlungen der Hansestadt Rostock ausgeglichen. Per 31. Dezember 2017 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt wegen Verlustausgleichsüberzahlungen in Höhe von EUR 1.878,96.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr eine Kostenstellenrechnung erstellt. Nach der Umlage der Kosten der allgemeinen Verwaltung ergeben sich Verluste des Eigenbetriebes in den Bereichen HanseSail Büro (TEUR -1.254), Tourist-Info (TEUR -865) sowie Marketing (TEUR -671), während in den Bereichen Grundstücke/Flächen (TEUR 1.061) sowie Seebad- und Kurwesen (TEUR 286) jeweils ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist geprägt durch

- eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von TEUR 100 für den Aufbau des Rostock Convention Bureau unter dem Dach der RGTM (insgesamt: TEUR 300; davon planmäßig in 2016 TEUR 150, planmäßig in 2017 TEUR 100 und planmäßig in 2018 TEUR 50) aus dem Etat der Tourismuszentrale,
- Erträge aus Auflösung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 100 wegen der Vereinbarung MERIAN Rostock 2017.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Unangemessene Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Hansestadt Rostock haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Soweit die von der Tourismuszentrale betriebenen Geschäftsbereiche Verluste erwirtschaften, ist dies aus Sicht des Eigenbetriebes im Wesentlichen durch Aufgabenzuordnungen bedingt. Die erwirtschafteten Verluste werden jährlich durch Zuschüsse der Hansestadt Rostock ausgeglichen und bewegen sich im Rahmen der Planungen. Im Berichtsjahr konnte der in Höhe von TEUR 1.443 geplante Verlust (vor Verlustausgleich) um TEUR 2 unterschritten werden.

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Aussagen zu 14.b).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Aus Sicht der Tourismuszentrale können die ihr übertragenen Aufgaben teilweise nicht kostendeckend erbracht werden. Die Tourismuszentrale geht – bei unveränderter Aufgabenzuordnung – daher auch für die Zukunft von einer Verlustsituation aus.

Auskunftsgemäß erstellt die Tourismuszentrale jährlich eine Nachkalkulation der Kurabgabe. Demnach war eine Anhebung der zuletzt in 2008 erhöhten Kurabgabe aufgrund eines starken Mengenwachstums auskunftsgemäß bisher nicht erforderlich.

Vor dem Hintergrund der EigVO M-V wird eine Erhebung des Gemeindeanteils Kurabgabe durch die TzR&W in Erwägung gezogen. Auskunftsgemäß liegt der Gemeindeanteil bei rund 10 %, was für 2017 einem Betrag von rund TEUR 200 entspricht.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresverlustes sind im Fragenkreis 15.a) beschrieben.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wesentliche Verbesserungen der Ertragslage der Tourismuszentrale lassen sich aus Sicht der Tourismuszentrale nur durch die Abrechnung zugewiesener Aufgaben gegenüber dem Träger zu marktüblichen Preisen erreichen.

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Erfolgsübersicht nach Geschäftsfeldern 2017

	Gesamt	Allgemeine	Seebad und	Tourist-Info	Marketing	Grundstücke/F	Hanse Sail
		Betriebsleitung	Kurwesen			lächen	
	€	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand und bezogene. Leistungen	1.926.628	38.996	583.227	99.966	201.824	96.176	906.438
2. Löhne und Gehälter	2.390.471	349.368	598.823	643.211	240.554	0	558.515
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	439.885	62.186	118.914	124.072	48.231	0	86.482
4. Aufwendungen für Altersversorgung	85.411	13.390	21.695	22.320	9.144	0	18.862
5. Abschreibungen	248.140	11.643	67.731	18.241	2.664	135.545	12.317
6. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	19.959	19.927	0	0	0	0	32
7. Steuern	6.726	62	4.611	0	58	1.283	712
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.617.607	83.691	379.487	103.819	325.786	111.967	612.856
9. Summe Aufwendungen 1-8	6.734.827	579.263	1.774.487	1.011.630	828.261	344.971	2.196.215
10. Betriebserträge	5.287.491	41.109	2.248.344	251.656	210.826	1.486.260	1.049.296
11. Finanzergebnis	4.215	1.965	0	2.250	0	0	0
12. Betriebsergebnis	-1.443.121	-536.189	473.857	-757.724	-617.435	1.141.289	-1.146.919
13. Umlage			-187.666	-107.238	-53.619	-80.428	-107.238
14. Ergebnis	-1.443.121		286.190	-864.961	-671.054	1.060.861	-1.254.156
15. Zuschuss der Hansestadt Rostock zum Verlustausgleich	1.443.121						
16. Jahresergebnis	0						

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten f
ür Verträge zwischen Wirtschaftspr
üfern oder Wirtschaftspr
üfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftspr
üfer" genannt) und ihren Auftraggebern
über Pr
üfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Auftr
äge, soweit nicht etwas anderes ausdr
ücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

55495/4/0

Nd

50261

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden. (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.